1065/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 14.10.2026
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lukas Hammer, Elisabeth Götze, Freundinnen und Freunde

betreffend Entlastung von Kleinstunternehmen bei der Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) – Ausnahmeregelungen und Bagatellgrenzen bei der Benennung ausländischer Bevollmächtigter

BEGRÜNDUNG

Seit dem Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) mit 12. August 2026 unterliegen sämtliche Wirtschaftsakteure im Binnenmarkt umfassenden neuen Dokumentations-, Nachweis- und Registrierungspflichten.

Die Verordnung verfolgt das unbestreitbar wichtige Ziel, das Verpackungs-aufkommen in Europa drastisch zu reduzieren, die Recyclingfähigkeit zu erhöhen und die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass insbesondere Kleinstunternehmen, Kunsthandwerker:innen, Selbstständige sowie kleine Online-Händler:innen durch die formalen und administrativen Hürden der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) vor existenzielle Herausforderungen gestellt werden.

Ein gravierendes Nadelöhr stellt dabei die Verpflichtung dar, für grenzüberschreitende Verkäufe in andere EU-Mitgliedstaaten jeweils eigene Bevollmächtigte Personen (EPR-Bevollmächtigte) zu benennen und letztlich dafür auch finanziell entschädigen zu müssen. Da die Verordnung in vielen Bereichen – anders als beispielsweise bei steuerlichen Grenzwerten im E-Commerce – derzeit keine praktikablen Bagatellgrenzen oder de-minimis-Schwellen vorsieht, gilt diese Verpflichtung bereits ab dem ersten verkauften Paket.

Für Kleinstbetriebe, die nur vereinzelte Sendungen im Jahr in andere EU-Länder verschicken, stehen der administrative Aufwand und die Kosten für den Bevollmächtigten und die jeweiligen Lizenzgebühren in keinem Verhältnis zum erzielten

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Umsatz. Das führt in der Praxis bereits jetzt dazu, dass kleinere österreichische Betriebe ihren grenzüberschreitenden Handel einstellen oder ausländische Kleinbetriebe den Versand nach Österreich stoppen. Das widerspricht dem Grundgedanken eines freien EU-Binnenmarktes und trifft ausgerechnet jene Akteure, die oft besonders nachhaltige oder regionale Nischenprodukte anbieten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert, sich in Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Verpackungsverordnung für Kleinstunternehmen umgehend so geändert wird, dass für diese jedenfalls die Verpflichtung zur Namhaftmachung eines Bevollmächtigten pro Zielland entfällt.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at